

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1139/2021
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 04.08.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 07.09.2021			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	21.09.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.09.2021	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen; PMG Parken in Mainz GmbH hier: Jahresabschluss zum 31.12.2020
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, den August 2021 Günter Beck Bürgermeister
Mainz, den September 2021 In Vertretung Günter Beck Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der CONCEPT Renkes & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat beschließt über:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Parken in Mainz GmbH für das Geschäftsjahr 2020 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 30.965.742,71 Euro und einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 1.628.661,78 Euro
2. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020,
3. die Entlastung des Beirats für das Geschäftsjahr 2020,
4. den Ergebnisverwendungsvorschlag des Beirates, den Jahresfehlbetrag i.H.v. 1.628.661,78 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

1. Sachverhalt:

Die Landeshauptstadt Mainz ist zu 50 % an der PMG Parken in Mainz (PMG) beteiligt. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht der PMG für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum

31.12.2020 wurden von der Concept Renkes & Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mainz, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.628 TEUR ab (VJ.: -1.117 TEUR). (Plan: -1.749 T€/Prognose-Stand: 30.03.2021/Q4 2020: -2.014 TEUR). Ursächlich hierfür ist die Reduzierung der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um 3.205 TEUR auf 11.575 TEUR. Der Materialaufwand i.H.v. 8.204 TEUR für Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.580 T€ verringert. Aufgrund der anhaltenden Krise wurden die Sanierungsarbeiten an die wirtschaftlichen Bedingungen angepasst und Maßnahmen ergriffen, die laufenden Kosten zu senken. Baumaßnahmen, die schon vergeben bzw. ausgeschrieben sind und deren Unterbrechung erhebliche Mehrkosten verursachen würden, werden nicht wie ursprünglich geplant aus dem laufenden Cash Flow, sondern über die Aufnahme von Darlehen finanziert.

Für 2021 werden die Umsätze voraussichtlich auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2020 liegen und aufgrund der Sanierungsarbeiten wird wieder mit einem negativen Ergebnis gerechnet. Ein Jahresüberschuss wird ab dem Jahr 2023 erwartet.

Das Eigenkapital verringerte sich um den Jahresverlust i.H.v. 1.629 TEUR abzüglich der in 2020 ausgezahlten Vorzugsdividende i.H.v. 1 TEUR auf 9.313 TEUR. Die PMG weist zum 31.12.2020 einen Bilanzverlust i.H.v. 132 TEUR aus (VJ./Bilanzgewinn 1.497 TEUR). Die Eigenkapitalquote der PMG beträgt 30,1 % (Vorjahr: 32,7 %). Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Finanzmittelfonds am 31.12.2020 verringerte sich um 927 TEUR auf 1.183 TEUR.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen resultiert ausschließlich aus den Weiterbelastungen für Personalkosten der Mainzer Aufbaugesellschaft an die PMG. Der Anfangsbestand von 199 TEUR hat sich um 898 TEUR auf 1.096 TEUR (jeweils Verbindlichkeit) erhöht. Die restlichen 3 TEUR betreffen die anteiligen Pensionsverpflichtungen für verschiedene Geschäftsführer.

Die Gesellschaft war zu keiner Zeit gefährdet, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Bestandsgefährdende Risiken haben im Geschäftsjahr 2020 nicht vorgelegen und sind aufgrund der Ausführungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch für das Jahr 2021 nicht zu erwarten. Besondere Risiken sind aufgrund der Marktführerschaft bei der Parkraumbewirtschaftung in Mainz bei der PMG derzeit nicht erkennbar.

Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet die Geschäftsführung auf Grundlage der Prognose-Planung im Q2-Bericht 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.494 TEUR. Eine bilanzielle Überschuldung ist aufgrund der Kapitalstruktur und einer Kapitalrücklage i.H.v. 9.087 TEUR nicht zu erwarten.

2. Lösung:

Der Empfehlung des Beirats der Gesellschaft vom 29.06.2021 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020, die Ergebnisverwendung, die Entlastung des Beirats und der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2020 kann gefolgt werden.

Bei der Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 3 „Entlastung des Beirates“ ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind,

welche die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2020 (Zeitraum der Entlastung) im Beirat der PMG vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO Rheinland-Pfalz.

Namentlich betrifft dies die folgenden Stadtratsmitglieder: Ansgar Helm-Becker, Dr. Brian Huck, Thomas Gerster, Karsten Lange, Corinne Herbst, Martin Kinzelbach.

3. Alternative:

Keine

4. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anmerkung:

Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme vor.

Anlagen:

Bilanz zum 31.12.2020

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020